



Gebührentarif der politischen Gemeinde Seegräben; Festsetzung

Ausgangslage

Am 10. April 2018 verabschiedete der Gemeinderat die neue Gebührenverordnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018. Die Stimmberechtigten genehmigten die Verordnung und erteilten gleichzeitig dem Gemeinderat die Kompetenz, das Gebührenreglement zu erlassen sowie Änderungen daran vorzunehmen (Art. 5). Anlässlich der Aktenauflage konnten interessierte Einwohner/innen auch das vorgesehene Gebührenreglement mit den einzelnen Gebühren einsehen.

Erwägungen

Das Gebührenreglement lag dem Gemeinderat an der Sitzung vom 10. April 2018 im Rahmen der Behandlung der Gebührenverordnung zum ersten Mal vor. Durch die Schaffung der rechtlichen Grundlage an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018, kann der Gemeinderat das Reglement nun definitiv verabschieden, in Kraft setzen und anschliessend publizieren, um den Stimmberechtigten die Ergreifung des Rechtsmittels zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vorliegende Gebührenreglement wird genehmigt und per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.
2. Das Inkrafttreten des Gebührenreglements wird öffentlich publiziert. Anschliessend liegt das Reglement während 30 Tagen zur Einsicht auf.
3. Gegen den Beschluss/Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung gemäss § 25 Abs. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) entzogen.
4. Dieser Beschluss ist nach IDG öffentlich.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Alle Verwaltungsabteilungen
 - Akten

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Schreiber:

Marco Pezzatti Marc Thalmann